



# GesundheitsZentrum-Magdeburg e.V.

Bakestraße 3  
39108 Magdeburg  
Tel.: 0391-55839320

## **AGB – Les Mills Abonnements**

### **GesundheitsZentrum-Magdeburg e.V. Allgemeine Vertragsbedingungen**

#### **1. Vertragspartner des Mitglieds, Geltung und Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen**

Vertragspartner des Mitglieds ist das GesundheitsZentrum-Magdeburg e.V., Bakestraße 3, 39108 Magdeburg; Tel.: +49 391 55 83 93 20; E-Mail: info@gesundheitszentrum-md.de; Amtsgericht Stendal VR 11423

Das GesundheitsZentrum-Magdeburg e.V. (GZ) ist jederzeit zur Änderung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Dies gilt nicht für wesentliche Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Änderungen werden wirksam, wenn das GZ das Mitglied auf die Änderung hinweist und ihm die geänderte Fassung zur Verfügung stellt und das Mitglied nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen widerspricht. Das GZ wird das Mitglied vor Beginn dieser Sechs-Wochen-Frist auf die Bedeutung eines fehlenden Widerspruchs hinweisen.

Vertragsbestandteil ist die in jedem Studio aushängende Hausordnung des Studios. Der Vertragsabschluss erfolgt in deutscher Sprache.

#### **2. Vertragsabschluss im Studio**

Bei einem Vertragsabschluss des Mitglieds im Studio kommt ein Vertrag zwischen dem Mitglied und dem GZ mit der Annahme eines „Antrags auf Mitgliedschaft“ durch das GZ zustande. Der Antrag des Mitglieds gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Entgegennahme des Antrags durch das GZ, in Textform gegenüber dem Mitglied abgelehnt wird. Während dieser Frist von zwei Wochen kann auch das Mitglied den Vertragsabschluss mit dem GZ in Textform gegenüber dem GZ ohne Angabe von Gründen widerrufen.

#### **3. Vertragsabschluss Online**

Wenn das Mitglied mit dem GZ einen Vertrag online mittels „Aquity“ abschließen will, gibt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt bezahlen und Bestellung fertigstellen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnements ab. Vor Anklicken der Schaltfläche „Jetzt bezahlen und Bestellung fertigstellen“ werden dem Mitglied sämtliche eingegebenen Daten angezeigt und er hat die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen. Der Vertragsabschluss erfolgt durch eine Annahmeerklärung vom GZ per E-Mail („Bestätigungs-E-Mail“).



# GesundheitsZentrum-Magdeburg e.V.

Bakestraße 3  
39108 Magdeburg  
Tel.: 0391-55839320

Mitgliedern, die ihren Vertrag online mit dem GZ abgeschlossen haben, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das GZ nachfolgend informiert.

## **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GesundheitsZentrum-Magdeburg e.V., Bakestraße 3, 39108 Magdeburg; Tel.: +49 391 55 83 93 20; E-Mail: [info@gesundheitszentrum-md.de](mailto:info@gesundheitszentrum-md.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **4. Dauer der Mitgliedschaft**

Die Grundlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt einen Monat. Danach verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um einen weiteren Monat, wenn sie nicht von einer der Parteien zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Eine Kündigung bedarf der Textform oder eine Änderung im Buchungssystem „Aquity“.

Die Parteien können die Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. So berechtigt z. B. ein grober Verstoß gegen die Hausordnung oder die Einnahme unerlaubter Substanzen, wie beispielsweise anabole Substanzen sowie Stimulanzien (gemäß aktueller NADA-Verbotsliste) das GZ zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft. Das GZ ist ferner zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages in Verzug ist, der die Höhe von zwei Monatsbeiträgen erreicht. Kündigt das GZ aus wichtigem Grund, kann das GZ den für die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeitrag mit sofortiger Fälligkeit als Schadenersatz geltend machen, es sei denn, das Mitglied hat die Kündigung durch das GZ aus wichtigem Grund nicht verschuldet oder es weist nach, dass das GZ überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **5. Zahlung des Mitgliedsbeitrags, Folgen der Nichtzahlung**

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, spätestens zum 5. Werktag eines Monats, per Einzugsermächtigung abgebucht. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet, ist das GZ berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen, es sei denn, das Mitglied hat die Nichteinlösung bzw. die Rückbelastung nicht verschuldet.

Monatliche Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind nicht möglich.



# GesundheitsZentrum-Magdeburg e.V.

Bakestraße 3  
39108 Magdeburg  
Tel.: 0391-55839320

## **6. Haftung**

Die Haftung vom GZ, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung vom GZ für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom GZ, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung vom GZ für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung vom GZ ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden nach dieser Ziffer begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter vom GZ.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.